

Soziale Infrastruktur Lochhausen

Sicherung des Standortes für den Neubau einer Integrierten Einrichtung mit Angeboten

1. offener Kinder- und Jugendarbeit
2. für ältere Menschen und
3. für Bewohner*innen im Quartier

Einstweiliges Nutzer*innen- und Raumprogramm im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2084

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05479

9 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.05.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Beauftragung des Sozialreferates für die Standortsicherung für eine Einrichtung Offener Kinder- und Jugendarbeit (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17042 in der Vollversammlung vom 19.02.2020)• Planungen für das Neubaugebiet an der Henschelstraße im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2084• Bedarf an Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Stadtbezirk 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied• Neubau einer Integrierten Einrichtung mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, für ältere Menschen und Bewohner*innen im Quartier Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084
---------------	--

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Darstellung der Ausgangslage und der aktuellen Planung ● Sicherung des Standortes für Integrierte Einrichtungsplanung im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2084 ● Vorstellung des einstweiligen Nutzer*innenbedarf- und Raumprogramms für die Integrierte Einrichtung mit den Angeboten offener Kinder- und Jugendarbeit, für ältere Menschen und Bewohner*innen im Quartier ● Fördermittel des Bayerischen Jugendrings für den Neubau der Einrichtung Offener Kinder- und Jugendarbeit
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zu den vorgeschlagenen Vorhaben zur Realisierung der Integrierten Einrichtung ● Das einstweilige Nutzer*innenbedarfs- und Raumprogramm wird zur Kenntnis genommen. ● Erteilung des Vorplanungsauftrages
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Integrierte Einrichtung ● Henschelstraße ● Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084 ● Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ● Angebote für Senior*innen ● Angebote für Bewohner*innen im Quartier
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadtbezirk 22 ● Henschelstraße

Soziale Infrastruktur Lochhausen

Sicherung des Standortes für den Neubau einer Integrierten Einrichtung mit Angeboten

- 1. offener Kinder- und Jugendarbeit**
- 2. für ältere Menschen und**
- 3. für Bewohner*innen im Quartier**

Einstweiliges Nutzer*innen- und Raumprogramm im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2084

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05479

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.05.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Anlass	2
2 Planungsgebiet, Bedarf und fachlich-inhaltliche Erläuterungen	3
2.1 Neubaugebiet Henschelstraße	3
2.2 Bedarf	4
2.2.1 Örtliche Bedingungen	4
2.2.2 Sozialstruktur	4
2.2.3 Bedarf nach Zielgruppen	5
2.2.4 Flächenbedarfe	5
2.3 Konzepterläuterungen	6
2.3.1 Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	6
2.3.2 Angebote der Einrichtung der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit/ Nachbarschaftstreff	7
2.3.3 Angebote eines Senior*innentreffs	8

2.4	Integrierte Einrichtung: Gesamtkonzept und Raumprogramm	9
	Raumprogramm Integrierte Einrichtung	10
3	Darstellung der voraussichtlichen Kosten (nachrichtlich)	11
3.1	Neubaufinanzierung	11
3.2	Investitions- und Folgekosten für die Integrierte Einrichtung (nachrichtlich)	12
3.3	Förderung	12
II.	Antrag der Referentin	14
III.	Beschluss	15
	Änderungsantrag, öffentliche Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- ausschusses vom 04.02.2020, Infrastrukturversorgung Lochhausen	Anlage 1
	Lageplan, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084 der Landeshauptstadt München	Anlage 2
	Karte des 22. Stadtbezirks: Regionale und bezuschusste Angebote und soziale Herausforderungen	Anlage 3
	Integrierte Einrichtung: Raumprogramm	Anlage 4
	Integrierte Einrichtung mit Angeboten offener Kinder- und Jugendarbeit, für ältere Menschen und Bewohner*innen im Quartier, Neubaugebiet Henschelstrasse, Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084 Einstweiliges Nutzer*innenbedarfsprogramm	Anlage 5
	Integrierte Einrichtung: Kostenkalkulation	Anlage 6
	Stellungnahme des Behindertenbeirats vom 07.02.2022	Anlage 7
	Stellungnahme der Gleichstellungsstelle vom 16.02.2022	Anlage 8
	Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 25.03.2022	Anlage 9

Soziale Infrastruktur Lochhausen

Sicherung des Standortes für den Neubau einer Integrierten Einrichtung mit Angeboten

- 1. offener Kinder- und Jugendarbeit**
- 2. für ältere Menschen und**
- 3. für Bewohner*innen im Quartier**

Einstweiliges Nutzer*innen- und Raumprogramm im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2084

22. Stadtbezirk – Aubing-Lochhausen-Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05479

9 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.05.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dieser Sitzungsvorlage wird der Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2020 und der Vollversammlung vom 19.02.2020 zur „Sozialen Infrastrukturversorgung Lochhausen im Umgriff der Henschelstraße ... Anmietung einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17042) aufgegriffen und das Ergebnis der Standortsicherung sowie der vorbereitenden Planung zum Beschluss vorgestellt. Dem Vorhaben einer Anmietung für offene Kinder- und Jugendarbeit wurde bereits in 2020 (siehe oben) zugestimmt, die Einrichtung sollte durch eine städtische Wohnungsbau-gesellschaft in die Wohnbebauung integriert werden. Nachdem dies aus baulichen Gründen nicht weiterverfolgt werden konnte, wurde das Sozialreferat durch den in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2020 geänderten Antragspunkt 3 der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17042 (Anlage 1) beauftragt, einen geeigneten Standort zu suchen.

Der neue Standort wurde durch das Sozialreferat/Sozialplanung im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung für einen Solitärbau gesichert und ermöglicht ein deutlich höheres Flächenvolumen für die Planung.

Unter den Gesichtspunkten der effizienten Flächennutzung und im Sinne bestehender Bedarfe für weitere Zielgruppen, wurden durch das Sozialreferat die bestehenden, durch den in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.02.2020 geänderten Antragspunkt 3 der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17042, Planungen im Sinne einer multifunktionalen Nutzung für mehrere Zielgruppen (Integrierte Einrichtung) überarbeitet.

1 Anlass

Mit rund 3.400 ha ist der Stadtbezirk 22 flächenmäßig der größte Stadtbezirk in München. Nach den Prognosen des Demografieberichts des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird sich kein anderer Münchner Stadtbezirk so stark verändern wie Aubing-Lochhausen-Langwied. Durch das Neubaugebiet Freiham, aber auch durch die Neubebauung und Nachverdichtung in weiteren Teilen des Stadtbezirks 22, wie etwa Lochhausen, wird sich die Bevölkerungszahl bis 2040 beinahe verdoppeln (vgl. Demografiebericht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung <https://stadt.muenchen.de/infos/bevoelkerungsprognose.html>).

Aus diesem Grund plant das Sozialreferat im Neubaugebiet Henschelstraße (Bebauungsplan mit der Grünordnung Nr. 2084) die Angebote aus drei Einrichtungsformen in einer Einrichtung mit fachlichen und räumlichen Synergien zu integrieren:

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. auch o. g. Beschluss vom 19.02.2020),
- Senior*innentreff,
- Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit/Nachbarschaftstreff.

Die Umsetzung an diesem Standort wird die wohnortnahe Erreichbarkeit der Angebote für die Einwohner*innen des Stadtbezirks deutlich erhöhen. Eine singuläre Situierung aller genannten Einrichtungsformen würde die zur Verfügung stehende Geschossfläche jedoch deutlich überschreiten.

Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre bzgl. Bedarfsentwicklung sozialer Infrastruktur i. V. m. mit zunehmender Flächenknappheit, hat sich das Sozialreferat als Ziel gesetzt, neben speziellen Angeboten für die verschiedenen Ziel- und Altersgruppen auch Einrichtungen zu schaffen, die mehreren Zielgruppen offen stehen.

In diesen „Integrierten Einrichtungen“ soll die räumliche Verknüpfung von Angeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in inhaltliche Synergien übergehen, sodass auf die jeweiligen Bedarfe flexibel eingegangen werden und die Raumnutzung kontinuierlich auch auf neu entstehende Bedarfe reagieren kann.

Der Ansatz der multiplen, überwiegend zeitgleichen Raumnutzung führt zu einer Verringerung des Gesamtflächenbedarfes, sodass die Realisierung aller in diesem Gebiet benötigten Angebote möglich wird. Durch fachliche und räumliche Synergien wird ein vielfältiges Nutzungsangebot entstehen, das mit verschiedenen Aktivitäten alle Einwohner*innen des Stadtbezirksteils anspricht.

Diese oben beschriebenen Intentionen machen deutlich, dass es sich hier nicht um eine bauliche Integration der Angebote in einen Baukörper handelt. Vielmehr geht es hier um ein neues fachliches Konzept zur Deckung der Bedarfe aller Bürger*innen im Quartier. Daher wird in dieser Beschlussvorlage bewusst von Angeboten Offener Kinder- und Jugendarbeit, für ältere Menschen und für Bewohner*innen im Quartier gesprochen.

Hierbei wird auch Bezug genommen auf den einstimmig beschlossenen Antrag des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.11.2020 (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01160): „Der BA 22 fordert die Realisierung von Räumlichkeiten in Lochhausen, die für soziale Nutzungen für die Nachbarschaft, Kinder- und Jugendliche und insbesondere auch die ältere Bevölkerung vorzusehen sind. ... In Anbetracht der vorhandenen und möglichen finanziellen und baulichen Kapazitäten der LHM drängt sich die Frage auf wie eine Nutzung von ausreichend großen Räumlichkeiten mit mehreren Nutzergruppen multifunktional gelingen kann.“ Eine positive Antwort der Sozialreferentin ging dem Bezirksausschuss mit Schreiben vom 22.12.2020 zu.

2 Planungsgebiet, Bedarf und fachlich-inhaltliche Erläuterungen

2.1 Neubaugebiet Henschelstraße

Der Standort der geplanten Einrichtung (siehe Anlage 2) befindet sich im Stadtbezirk 22, an der nordwestlichen Stadtgebietsgrenze. Das zu überplanende Gebiet umfasst den Bereich Henschelstraße (südwestlich), Kleiberweg (südlich) und Federseestraße (westlich und nördlich). Die Gesamtfläche umfasst ca. 5,9 ha. Insgesamt werden hier rund 460 Wohnungen mit einem Mix aus geförderten, preisgedämpften und freifinanzierten Wohnungen errichtet.

Grundlage für das Baurecht ist der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2084 des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10474).

2.2 Bedarf

2.2.1 Örtliche Bedingungen

Trotz umfangreicher Siedlungsmaßnahmen wird der Stadtbezirk auch künftig in weiten Teilen ländlich geprägt sein. Die geschichtliche Entwicklung aus den dörflichen Strukturen der einst eigenständigen Dörfer Aubing, Lochhausen und Langwied heraus sowie die weiten Grünland-, Wald- und landwirtschaftlichen Flächen im Westen und Norden begründen die momentan stadtweit geringste Bewohner*innendichte des Stadtbezirks. Diese historische Prägung wird durch die geografisch-örtlichen Gegebenheiten komplementiert. Der Bezirk wird sternartig durch drei S-Bahnlinien wie auch quer von einem Teil des Autobahnringes der A 99 durchzogen. Dies sichert einerseits eine gute Anbindung des Stadtbezirks an die Innenstadt, trägt andererseits aber zur Entstehung zusätzlicher Barrieren und Aufteilungen in dem bereits jetzt heterogenen und sich dynamisch entwickelnden Stadtbezirk bei.

Die Siedlungsentwicklung um den Dorfbereich setzte aufgrund der Konzentration der industriellen Werke zuerst in Neu-Aubing an. Daher ist in diesem Gebiet auch eine höhere Dichte der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur zu beobachten (Anlage 3). Unter Berücksichtigung der Weiträumigkeit des Stadtbezirks 22 sowie der Infrastruktur der öffentlichen Verkehrsmittel erweist sich die Versorgung der weiteren Stadtbezirksbereiche mit den bestehenden sozialen Angeboten als schwierig. Insbesondere für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche wie auch Menschen im Alter ist die Erreichbarkeit der Einrichtungen nicht immer problemlos gegeben. In Anbetracht der bereits jetzt hohen Anteile dieser Altersgruppen im Stadtbezirk sowie der demographischen Entwicklung des Stadtbezirks 22 ist hier die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur dringend erforderlich.

2.2.2 Sozialstruktur

Das Neubaugebiet Henschelstraße befindet sich in der Planungsregion 22_1 des Monitorings des Sozialreferats der Landeshauptstadt München. Der Indikator Soziale Herausforderungen zeigte für diese Region im Jahr 2020 eine geringe Ausprägung und die einzelnen Variablen bewegten sich hier überwiegend unterhalb des städtischen Durchschnitts. Dagegen zeigen die Indikatoren Familie und Senior*innen eine aufsteigende Tendenz. Der Indikator Familie hat eine sehr hohe Ausprägung: Sowohl die Variable „Haushalte mit Kindern an allen Haushalten“ als auch der Jugendquotient liegen + 44,6 % und + 38,2 % oberhalb des städtischen Durchschnitts. Auch der Indikator Senior*innen hat sich vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 von einer zunächst geringen Ausprägung hin zur mittleren Ausprägung bewegt.

2.2.3 Bedarf nach Zielgruppen

Im o. g. Neubaugebiet ist ein hoher Anteil an gefördertem Wohnungsbau vorgesehen und damit auch ein hoher Anteil an Familien zu erwarten. Gleichzeitig gibt es in der Umgebung einen hohen Anteil an älteren Menschen. Um die Integration des Neubaufvorhabens in die bereits bestehende Umgebung zu ermöglichen und gleichzeitig allen Zielgruppen die Möglichkeit der Teilhabe zu geben, soll hier ein Zentrum mit sozialen Angeboten entstehen.

Die Angebote der Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an die Gruppe der 12 bis 21-Jährigen im 22. Stadtbezirk, insbesondere im Stadtbezirksteil Lochhausen. Genau für diese Zielgruppe wird westlich der Bahnlinie für den Zeitraum von 2018 bis 2040 der Zuwachs von 558 auf ca. 900 Kinder und Jugendliche prognostiziert.

Die Quartierbezogene Bewohner*innenarbeit richtet sich konzeptionell auf eine selbstbestimmte und -organisierte Arbeit für alle im Viertel lebenden Menschen. Es soll ein Standort geschaffen werden, der allen ethnischen Gruppen und Generationen offen steht und im Sinne des sozialen Friedens die wachsende Bewohner*innenschaft in die gesamte Nachbarschaft integriert.

Auf Grund der Großflächigkeit des 22. Stadtbezirks in Verbindung mit vielen stark voneinander abgetrennten Quartieren, soll hier ebenfalls ein zusätzliches Angebot für Senior*innen entstehen und somit die Versorgungslücke geschlossen werden.

In der unmittelbaren Nähe befinden sich keine Einrichtungen sozialer Infrastruktur, die die Versorgung in diesen Bereichen übernehmen könnten (Anlage 3).

2.2.4 Flächenbedarfe

Der Planungsstandort ist ein Teil der Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2084. Nach vorhandenem Baurecht sind hier 1.400 m² Geschossfläche (GF) für die Errichtung der Einrichtung zur Deckung der Bedarfe an sozialer Infrastruktur vorgesehen.

Mit der Einrichtung, die sowohl die offene Kinder- und Jugendarbeit, eine Einrichtung für ältere Menschen und eine Einrichtung für Bewohner*innen im Quartier beherbergen soll, wird durch die gemeinsame, synergetische Nutzung von zentralen Räumen sichergestellt, dass die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Geschossfläche von 1.400 GF eingehalten werden kann.

Die Realisierung der einzelnen Einrichtungstypen würde folgende Flächenbedarfe auslösen:

Einrichtung	Flächenbedarf GF	Freiflächenbedarf
Einrichtung Offener Kinder- und Jugendarbeit	1.035 m ²	800 m ²
Nachbarschaftstreff	369 m ²	vorteilhaft
Senior*innentreff	490 m ²	vorteilhaft
Gesamtsumme	1.894 m ²	

Tabelle 1: Auflistung Gesamtflächenbedarfe der Einrichtungen

Der Flächenbedarf der einzelnen Einrichtungen übersteigt in seiner Summe die durch die Bebauungsplanung vorgegebenen Kapazitäten.

Die Verwirklichung der Angebote im Sinne aller Zielgruppen setzt somit die Schaffung räumlicher Synergien aller Bereiche/Einrichtungstypen voraus.

Die Impulse zu neuen Nutzungskonzepten im Sinne von Multifunktionalität und Schaffung von räumlichen und inhaltlichen Synergien nicht aufzunehmen, würde bedeuten einzelne Zielgruppen **nicht** mit entsprechender Infrastruktur bedarfsgerecht zu unterstützen.

Der Anspruch für alle Zielgruppen die notwendigen Angebote bereitzustellen ergänzt sich hierbei sinnvoll mit den Zielrichtungen des sparsamen Flächenverbrauchs und der Wirtschaftlichkeit.

2.3 Konzepterläuterungen

Im Folgenden wird zunächst auf die Konzeptionen und Raumbedarfe der einzelnen Einrichtungen als Basis für die Gesamtkonzeption der integrierten Einrichtung (Kapitel 2.4) eingegangen. Im Anschluss wird als Lösungsvorschlag das Konzept einer integrierten Einrichtung vorgestellt.

2.3.1 Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag und ist im § 11 Sozialgesetzbuch -Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) verankert.

Das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Lochhausen richtet sich an die Altersgruppen der 12 bis 21-Jährigen, die hier eine Treffpunktmöglichkeit für ihre Freizeitgestaltung erhalten. Die Angebotsschwerpunkte sind Offener Treff mit niederschweligen Freizeit- und Spielangeboten, zielgruppenspezifische und

jugendgerechte Angebote (u. a. Mädchen*arbeit und Jungen*arbeit) im Bereich Sport, Medien, Musik, Kultur sowie Beratung, mobile Angebote und Nightball. Die altersspezifischen Angebote bedingen die Öffnungszeiten überwiegend am Nachmittag und späten Abend sowie an Wochenenden.

Die jungen Menschen sollen dabei die Möglichkeit zur Rauman eignung, Selbstverwirklichung und Bewältigung ihres Lebensalltags auch im Zusammenwirken mit anderen Generationen erhalten. Für die ältere Zielgruppe sind selbstverwaltete Formen der Freizeitgestaltung sowie Selbstöffnungen vorgesehen. Die Leistungen werden vor Ort in der Einrichtung, digital und mobil erbracht. Die Angebote der Einrichtung sollen sich gegenseitig ergänzen und Synergieeffekte befördern.

Mit digitalen Angeboten werden die analogen Formate der Jugendarbeit im Netz umgesetzt und junge Menschen mit niederschweligen Angeboten – wie bspw. digitaler Offener Treff, digitale Spielzone, online Lernen etc. – in ihren Lebenswelten erreicht. Diese Angebote ermöglichen jungen Menschen, sich nicht kommerzielle Räume im Netz anzueignen und selbst zu gestalten.

Mobile Angebote erreichen junge Menschen, die in die Einrichtung noch nicht kommen können oder wollen. Dabei werden junge Menschen an ihren Treffpunkten im öffentlichen Raum aufgesucht, beraten und unterstützt. Mit mobilen, aufsuchenden Angeboten bleibt die Einrichtung in Kontakt mit den Adressat*innen in deren wohnortnahen Erfahrungsräumen und schafft die Brücke zu stationären und digitalen Angeboten.

Am 19.02.2020 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Planung und dem Flächenbedarf für eine neue Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, hier für die Altersgruppe der 12 bis 21-Jährigen, zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17042).

2.3.2 Angebote der Einrichtung der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit/ Nachbarschaftstreff

Durch flexible Raumnutzungsmöglichkeiten soll hier ein Standort geschaffen werden, der allen ethnischen Gruppen und Generationen offen steht, nachbarschaftliches und bürgerschaftliches Engagement durch die Aktivierung von Anwohner*innen fördert und gesellschaftliche sowie niederschwellige fachliche Angebote nach dem jeweiligen Bedarf entwickelt und realisiert (z. B. niedrigschwellige Treffmöglichkeiten, Raum für kulturelle Veranstaltungen, Bewegungs- und Musikangebote, Vorträge, Beratungs- und Konfliktgespräche).

Das aus professionellen und ehrenamtlichen Kräften bestehende Team im Nachbarschaftstreff verfolgt die Entwicklung der Bedarfe im Quartier kontinuierlich und entwickelt Maßnahmen zur Aktivierung der Bewohner*innen. Durch die Aktivierung werden die Anwohner*innen ermutigt, ihre Bedarfe und Ideen zu äußern und bekommen Möglichkeiten, bei der Ausgestaltung von Maßnahmen mitzuwirken. Alle Beteiligten erhalten eine begleitete Vorbereitung und nachhaltige Unterstützung während ihres Engagements in der Einrichtung für das Quartier. Dies fördert Teilhabe, Vernetzung, Integration und Solidarität im Quartier. Vorurteile und Ängste sollen abgebaut und ein gegenseitiges Kennenlernen gefördert werden. Gemeinsame Veranstaltungen und Projekte unterstützen die Einbringung der persönlichen Ressourcen der Anwohner*innen. Darüber hinaus helfen gezielte, niederschwellige Angebote, konkrete Bedarfe abzudecken, wenn diese im Rahmen der Bewohner*innenarbeit nicht realisiert werden können.

Die Öffnungszeiten des Nachbarschaftstreffs richten sich nach den jeweiligen Bedarfen im Stadtteil. Die sozialpädagogische Projektleitung ist in der Regel 12 bis 15 Stunden/Woche in der Einrichtung präsent. Für Gruppenangebote und öffentliche Veranstaltungen stehen die Räumlichkeiten während der Woche in der Regel bis ca. 20 Uhr zur Verfügung.

2.3.3 Angebote eines Senior*innentreffs

Die Angebote eines Senior*innentreffs richten sich an die Zielgruppe der älteren Menschen in verschiedensten Lebenslagen. Senior*innentreffs sind niederschwellige Begegnungsstätten mit Teilhabe- und Versorgungsangeboten. Sie unterstützen beim Erhalt der Selbstständigkeit und der psychischen und physischen Gesundheit und beim Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, fördern selbstbestimmte und aktive Lebensgestaltung im Alter und die Solidarität zwischen Generationen und Kulturen. Ältere Menschen und deren Angehörige erhalten in Senior*innentreffs und in ihrer Häuslichkeit (Gehstruktur) problemorientierte Beratung und konkrete Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsproblemen. Ganzheitlich ausgerichtete Gruppen- und Kursangebote sowie bedarfsgerechte Angebote mit Begegnungs- und Veranstaltungscharakter ermöglichen den Aufbau und die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und Netze. Ebenfalls gehört der Soziale Mittagstisch zum Leistungsangebot, dessen Ausgestaltung in einer integrierten Einrichtung sowohl von den räumlichen und personellen Kapazitäten und der Einbindung von Ehrenamtlichen als auch von der Abstimmung mit den anderen beteiligten Einrichtungsformen abhängt. Die Ziele des Senior*innentreffs sowie die Ausgestaltung der Einzelangebote sind auf die Inklusion und Teilhabe aller Menschen ausgerichtet. Intergenerative Angebote in Kooperation mit anderen Einrichtungen werden ebenfalls durchgeführt.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe und sind in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr.

2.4 Integrierte Einrichtung: Gesamtkonzept und Raumprogramm

Die Planungen richten sich auf die Errichtung einer Integrierten Einrichtung im Sinne der Schaffung fachlicher wie auch räumlicher Synergien. Die bereits in der Planungsphase festgelegten räumlichen Verflechtungen tragen dabei zur Erweiterung fachlicher Konzepte bei und intensivieren die Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche untereinander. Es soll ein Ort entstehen, an dem die Expertise für einzelne Zielgruppen zugleich auch die Öffnung für alle Einwohner*innen ermöglicht. Bei der Ausgestaltung werden konzeptionelle Rahmenbedingungen der jeweiligen Einrichtungstypen berücksichtigt, um neben den Synergieeffekten die parallele, zielgruppenbezogene Ausgestaltung von Angeboten zu ermöglichen.

Durch den generationsübergreifenden Austausch sollen die gegenseitige gesellschaftliche Akzeptanz der Altersgruppen untereinander sowie der Einrichtung in dem Einzugsgebiet gesteigert werden.

Die Gestaltung der Räumlichkeiten dient daher der Identifikation aller Zielgruppen, was zur Förderung der Bindung an die Einrichtung beiträgt. Durch eine zeitliche Nutzungsdifferenzierung bleibt es dennoch möglich, die in allen Konzeptionen enthaltenen Bereiche für selbstverwaltete, -organisierte und -bestimmte flexible Nutzungen der Räumlichkeiten zu realisieren.

Die Räumlichkeiten können und sollen so oft wie möglich den Anwohner*innen, aber auch dem Bezirksausschuss und weiteren Gruppen vermietet werden. Darüber wird eine maximale Auslastung – in Abstimmung mit den Angeboten der Einrichtung – erreicht.

Für die optimale Umsetzung der professionellen wie selbstorganisierten Angebote, sowie darüber hinaus Vermietungen, wird daher ein Raummanagement erforderlich sein.

Von besonderer Bedeutung ist die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte. Neben Projekten mit kulturellen und bildungsbezogenen Inhalten, werden auch Spiel-, Bewegungs- und Erlebnisräume geboten. Diese sollen alle Viertelbewohner*innen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung der individuellen Persönlichkeit beitragen.

Die altersspezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen bedingen somit die ganztägige Öffnung und Auslastung der Gesamteinrichtung bis in die späten Abendstunden sowie an Wochenenden. Die Gestaltung der Synergien der Mehrfachnutzungen der Räume wird dabei im Zusammenhang mit den Betriebsabläufen aller Einrichtungen gleichberechtigt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung sowie der operativen Raumplanung als ein Part der Betriebsführung organisiert.

Die Integrierte Einrichtung soll von einem Freien Träger bzw. einem Trägerverbund betrieben werden. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger/dem Trägerverbund und den steuernden Ämtern und Fachabteilungen regelt u. a. das Selbstverständnis der integrierten Einrichtung, die Programmgestaltung und Raumnutzung. Im Rahmen der Ausschreibung der Trägerschaft werden alle aktuellen Fachstandards aus den Querschnittsbereichen, insbesondere Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion, aufgenommen.

Zur Qualitätssicherung der Arbeit der Integrierten Einrichtung ist eine geschlechterdifferenzierte Evaluation von Anfang an vorgesehen. Hierbei wird das Sozialreferat auch Vertretungen aus der Arbeitsgemeinschaft Soziales für öffentliche und freie Träger einbeziehen.

Raumprogramm Integrierte Einrichtung

Unter Berücksichtigung der räumlichen Anforderungen und der Konzeptionen der einzelnen Einrichtungstypen wurde im Sozialreferat unter Federführung der Sozialplanung und in Zusammenarbeit mit den Ämtern für die Integrierte Einrichtung im Neubaugebiet Henschelstraße ein einstweiliges Nutzer*innenbedarfsprogramm mit Raumprogramm erarbeitet (Anlagen 4 und 5). Dieses Raumkonzept basiert auf der gemeinsamen Nutzung der einzelnen Raumgruppen und -bereiche. Die Bedürfnisse und Angebotsspezifika für die jeweiligen Zielgruppen wurden berücksichtigt.

Im Sinne der Bürger*innenorientierung sieht das Konzept der Integrierten Einrichtung eine gemeinschaftliche Nutzung des Eingangs- und Cafébereichs mit Küche, Neben- und Lagerraum sowie des Multifunktionsraumes vor. Als einer der zentralen Räume des Hauses hat diese Ausrichtung das Potential, zu einem Ort für alle Nutzer*innen zu werden. Sowohl die Mehrzweck-, Disco-, Sport-, Werk-, Medien- und Musikübungsräume als auch der Raum für selbstverwaltete Angebote sowie die dazu gehörigen Lagerflächen können hier unter den gleichen Aspekten zielgruppenübergreifend genutzt werden. Die Barrierefreiheit ist nach der Norm für öffentlich zugängliche Gebäude nach DIN 18040-1 zu gewährleisten. Der Städtische Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen wird beteiligt.

Wie der Anlage 4 zu entnehmen ist, stehen beinahe alle Räumlichkeiten grundsätzlich allen Einrichtungstypen zur Verfügung. Diese räumlichen Synergien erfordern eine enge Kooperation im Hinblick auf die Koordination der Nutzung durch die einzelnen Zielgruppen, um eine Dominanz einzelner Nutzungsbereiche zu vermeiden und die Räume allen Bewohner*innen gleichberechtigt zur Verfügung zu stellen. Hier ist eine enge Verzahnung von Nutzungskonzeption und Raumplanung notwendig, damit dies zur wirtschaftlichen, ganztägigen Nutzung der Räumlichkeiten und zur Begegnung der Generationen beiträgt.

Die Übernahme der Trägerschaft für das gesamte Einrichtungsspektrum durch einen Träger bzw. durch einen Trägerverbund ermöglicht als Ausgangssituation auch die angebotsübergreifende Nutzung von Büro- und Besprechungsräumen, was unter anderem auch zu fachlichen Synergien beiträgt.

Im Zusammenhang mit den altersspezifischen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen bleibt letztlich nur ein kleinerer Bereich in alleiniger Nutzung der Einrichtung Offener Kinder- und Jugendarbeit. Das sind die Gruppenräume für differenzierte Nutzungen (z. B. altersspezifische Aneignung) sowie für die geschlechtsspezifische Arbeit. Im Zusammenhang mit den notwendigen Schutzbedürfnissen der Zielgruppen, muss im Rahmen der Realisierungsplanungen jedoch beachtet werden, dass die Anordnung aller Gruppenräume die Flexibilität der Zugangsmöglichkeiten im Sinne der Öffnung zur OKJA oder zum Gesamthaus hin enthält.

Die Verteilung der Sanitär- und Nutzflächen im Haus bleibt entwurfsabhängig. Wichtig ist jedoch, dass die WC-Räume so situiert werden, dass sie von den gemeinschaftlichen Veranstaltungsräumen aus gut erreichbar sind. Die Notwendigkeit der separaten Sanitäreinrichtungen im Bereich mit den spezifischen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit muss sichergestellt werden. Des Weiteren wird die geschlechtergerechte Anpassung der Sanitäreinrichtungen gezielt geprüft und die Nennung von geschlechterneutralen Toiletten gesichert.

3 Darstellung der voraussichtlichen Kosten (nachrichtlich)

3.1 Neubaufinanzierung

Die Höhe des Finanzbedarfs für den Neubau der Einrichtung sowie die Höhe der erforderlichen Investitionskosten für die Erstausrüstung werden im Zuge der Vorplanung ermittelt und zusammen mit der Beschlussvorlage zum Projektauftrag dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3.2 Investitions- und Folgekosten für die Integrierte Einrichtung (nachrichtlich)

Die notwendigen Investitionskosten werden verwaltungsintern geprüft und im Kontext des Projektauftrags angemeldet. Die Nutzung von Synergien ist hierbei beabsichtigt. Das Budget, um die Kostenfreiheit des Sozialen Mittagstisches des Senior*innentreffs für ältere Menschen mit geringem Einkommen zu gewährleisten, wird zu einem späteren Zeitpunkt durch eine gesonderte Beschlussvorlage gesichert.

Für die Folgekosten der gesamten integrierten Einrichtung ist aufgrund der notwendigen Personalausstattung und auf der Basis der letzten einschlägigen Beschlüsse für die einzelnen Angebotstypen von einer Förderhöhe von 777.403 Euro auszugehen. Die zu Grunde liegende Aufschlüsselung liegt der Beschlussvorlage als Anlage 6 bei.

3.3 Förderung

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung besteht grundsätzlich die Möglichkeit für die geplante Einrichtung in der Henschelstraße Zuwendungen zu beantragen.

Bei den knapp bemessenen Flächenkapazitäten und der prognostizierten Bevölkerungszunahme benötigt die Landeshauptstadt München weiterhin an vielen Standorten ergänzende Einrichtungen sozialer, kultureller und auch der Bildungsinfrastruktur. Die Umsetzung dieser Bedarfe ist zunehmend nicht nur von der Möglichkeit der Integration in einen Baukörper abhängig. Vielmehr ist hier das Erzeugen von räumlichen und fachlichen Synergien erforderlich. Das Ziel des Sozialreferates ist, durch die Verwirklichung der Einrichtungen sozialer Infrastruktur den Bedarfen und Anliegen aller Zielgruppen zu entsprechen und die Vorteile einer gemeinsamen Einrichtung mit einem inklusiven, generationsübergreifenden Konzept zu nutzen.

Die Sicherung eines weiteren Standortes für eine gemischt genutzte Einrichtung ist weder im Planungsgebiet noch im Umgriff möglich. Dies würde bedeuten, dass bei Realisierung einer reinen Jugendfreizeitstätte zumindest eine Zielgruppe hier nicht berücksichtigt werden kann.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Notwendigkeiten des sparsamen Flächenverbrauchs bei immer knapper werdenden Flächen dazu führen werden, dass in der Abwägung zwischen Wohnraum und sozialer Infrastruktur eine Vielzahl an solitären kleineren Einrichtungsformen zu Lasten von bezahlbarem Wohnraum in den Siedlungsgebieten nur schwer wirtschaftlich und sozialpolitisch darzustellen sind.

Hierfür bedarf es der Entwicklung von geeigneten neuen Konzepten und Grundrissen, um den unterschiedlichen Interessen gerecht werden zu können. Auch für die Standortsicherung in neuen Quartieren wird dies von Bedeutung sein. Über die Kombination von Angeboten mit der Mehrfachnutzung größerer, veränderbarer Multifunktionsräume können stadtplanerisch wichtige Identifikationspunkte an attraktiven Plätzen entstehen. Dies ist durch eher verstreute, kleinteilige Infrastruktur erfahrungsbedingt nur sehr eingeschränkt möglich.

Das Sozialreferat wird in Abstimmung mit der Stadtkämmerei erneut auf den Bayerischen Jugendring zu gehen, um unter Einbezug der o. g. Argumente zur Anpassung von Einrichtungskonzepten und Grundrissen eine zukunftsfähige Lösung zu erreichen. Der Stadtrat wird mit den Ergebnissen in einer vergleichbaren Beschlussvorlage befasst werden.

Für das Projekt ist zudem die Beantragung eines Kredits oder eines Zuschusses nach BEG (Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude) möglich, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen bzw. eingehalten werden. Die jeweilige Förderzusage wird vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.1).

Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.02.2022 mit der Vorlage befasst und ihr einstimmig zugestimmt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 9 beigefügt. Die gewünschten Änderungen wurden eingearbeitet.

Die Stellungnahme des Behindertenbeirats vom 07.02.2022 liegt als Anlage 7 bei. Hierzu stellt das Sozialreferat ergänzend fest, dass die Änderungswünsche übernommen wurden und die weitergehenden Anregungen in die weitere Planungen einfließen werden. Bezüglich des genannten Alternativstandortes in der Ziegeleistraße müssen wir mitteilen, dass diese Fläche nicht zur Verfügung steht. Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08936 „Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den

Bereich IV/33 Kleiberweg (südlich), Henschelstraße (südwestlich), Altostraße (westlich) und Ziegeleistraße (östlich)“ wurden die Flächen um die Ziegeleistraße als Grünflächen festgelegt.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle vom 16.02.2022 liegt als Anlage 8 bei. Hierzu teilt das Sozialreferat mit, dass die Änderungswünsche übernommen wurden. Die perspektivischen Anregungen werden gerne in die weiteren Planungen aufgenommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtinnen Hübner, Odell und Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Planung eines Neubaus einer Integrierten Einrichtung mit Angeboten für Offene Kinder- und Jugendarbeit, für ältere Menschen und für Bewohner*innen im Quartier im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2084 wird zugestimmt.
2. Das einstweilige Nutzer*innenbedarfs- und Raumprogramm für den Neubau der Integrierten Einrichtung im Neubaugebiet Henschelstraße wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Sozialreferat die Anforderungen für die Integrierte Einrichtung zusammenzuführen, mögliche Synergien herauszuarbeiten und auf dieser Basis das abschließende und vollständig definierte Nutzer*innenbedarfs- und Raumprogramm verwaltungsintern abzustimmen und den Vorplanungsauftrag herbeizuführen. Auf dieser Grundlage wird entsprechend der Hochbaurichtlinien der weitere Planungsprozess aufgenommen.
4. Dem Betrieb der Räumlichkeiten für die Integrierte Einrichtung mit Angeboten eines Senior*innentreffs und eines Nachbarschaftstreffs, ergänzend zum bereits genehmigten Betrieb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, wird zugestimmt.
5. Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Finanzierungsbeschluss befasst, der im regulären Verfahren im Eckdatenbeschluss angemeldet wird.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Integrierten Einrichtung, ein Trägerschaftsauswahlverfahren, mit dem Ziel einen Träger bzw. einen Trägerverbund zu akquirieren, durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (3x)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA (1x)
An das Kommunalreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragte des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
z.K.

Am

I.A.